



Antwort zur Anfrage Nr. 0715/2014 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend **Umsetzung des Sportentwicklungsplans (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie ist der aktuelle Zwischenstand nach 3 Jahren hinsichtlich der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen:

a.) Sanierung von Sportstätten

Die Sportverwaltung hat die Mitglieder des Sportausschusses in der Vergangenheit stetig über die laufende Entwicklung im Sportbereich informiert. Insbesondere der Bau und die Sanierung von Sportstätten waren ständiges Thema. In den letzten drei Jahren wurde der Bau der Dreifeld-Sporthalle der IGS Bretzenheim und der Bau der Dreifeld-Sporthalle der BBS I und III realisiert. Außerdem wurde ein multifunktionales Schulsportfeld in Ebersheim und ein Kleinspielfeld bei der IGS Bretzenheim errichtet.

Im letzten Jahr wurden zwei marode Fußballplätze in der Schillstraße und der Albert-Schweitzer-Straße mit eingeschränkten Leichtathletikanlagen erneuert und in moderne Multifunktionssportanlagen umgewandelt. Neben Fußball und Leichtathletik kann nun auch Beachvolleyball, Handball und Basketball dort gespielt werden.

b.) Ausweisung von Laufstrecken im Stadtgebiet

Die Sportverwaltung hat hier bereits verschiedene Optionen geprüft. Allerdings können bestimmte Strecken, die sich als Laufstrecke eigentlich anbieten, wie beispielsweise der Drei-Brücken-Weg, oder die Wegebeziehung Volkspark/Stadtpark/Grünfläche Oberstadt nicht offiziell als Laufstrecke ausgewiesen werden, da sie über öffentliche Straßen führen und dadurch haftungsrechtliche Probleme aufwerfen können. Die Verkehrssicherheit kann nicht gewährleistet werden.

Auch die Ausweisung einer Strecke am Rheinufer hat die Verwaltung in Erwägung gezogen. Hier fehlen allerdings in vielen Bereichen eine notwendige Beleuchtung und die dafür notwendigen finanziellen Mittel. Derzeit sucht die Verwaltung nach potenziellen Partnern, die zumindest eine Kilometrierung finanziell sicherstellen könnten.

c.) Überprüfung und Neuordnung des Belegungsplans?

Die Sportverwaltung arbeitet weiter daran, die Übungszeiten der einzelnen Sportstätten zu aktualisieren, um so eine Optimierung der Belegung zu erreichen. Sämtliche Belegungszeiten werden überprüft. Bei 60 Hallen und einer Belegung der Vereine von 6 Stunden am Tag an 5 Tagen die Woche sind ca. 1800 Stunden zu überprüfen. Dies bindet erhebliche personelle Ressourcen. Derzeit wurden rund 40 Prozent der Zeiten überprüft. Dabei konnten einige Erfolge verbucht werden. Die freigewordenen Übungszeiten wurden bereits an neue Nutzer weitergegeben. Die Verwaltung rechnet mit dem Abschluss der Kontrollen Mitte 2015.

d.) Angebote auf der Homepage für die Vereine und Abrufbarkeit von Belegungsplänen auf der Homepage?

Die Aktualisierung der Vereinsdatenbank für Vereine und Bürger ist im Grunde abgeschlossen und wird nun stetig gepflegt. Auf der Homepage der Stadt Mainz gibt es unter Freizeit/Sport eine Rubrik Sportvereine, die nach Sportarten klassifiziert ist und in der man die Grunddaten abrufen kann. Darüberhinausgehende Daten sind bereits vorhanden. Der Veröffentlichung stehen allerdings derzeit noch datenschutzrechtliche Voraussetzungen entgegen. Außerdem hat die Sportverwaltung keine eigene Homepage und ist an den Aufbau der gesamtstädtischen Homepage gebunden.

Belegungspläne werden allerdings generell nicht veröffentlicht. Sie sind aber in der Sportverwaltung bei berechtigtem Interesse einsehbar. Gerne erteilt die Sportverwaltung auch telefonische Auskünfte. Der entstehende Nutzen würde in keinem Verhältnis zum entstehenden Aufwand stehen, da Belegungspläne nur in seltenen Einzelfällen abgefragt werden.

2. Welche konkreten Maßnahmen sind als nächstes geplant?

Derzeit plant die Verwaltung in einem kooperativen Verfahren mit Vereinen und Schule die Errichtung einer neuen Drei-Feld-Sporthalle beim Otto-Schott-Gymnasium und eines multifunktionalen Spielfelds an der Kanonikus-Kir-Realchule. Außerdem soll der Bau der Sporthalle des Gymnasiums Oberstadt realisiert werden.

Neben der Belegungszeitenoptimierung wird die Verwaltung auch künftig versuchen die im Sportentwicklungsplan aufgeführten notwendigen Sportstätten zu realisieren. Sie befindet sich ungeachtet der knappen städtischen Finanzmittel dabei voll im Plan.

3. Wie und Wann soll der Sportentwicklungsplan fortgeschrieben werden?

Die Fortschreibung eines Sportentwicklungsplans ist grundsätzlich nach fünf bis zehn Jahren, je nach demografischer Entwicklung und erkennbarer Tendenzen, vorzusehen. Nach dem aktuellen Kenntnisstand, basierend auf Zahlen des Landessportbundes und anderen Institutionen hat sich diesbezüglich in den letzten drei Jahren nicht viel verändert. Die Verwaltung strebt eine Fortschreibung demzufolge frühestens in 2017/2018 an, stets unter der Voraussetzung, dass die städtischen Mittel dafür im Haushalt eingestellt werden.

Mainz, 3. April 2014

gez.

Günter Beck
Bürgermeister